



Fragen
zur Bundestagswahl 2021

1

**Flüchtlings- und Asylpolitik / Integrationspolitik/
Menschenrechtspolitik**

„Halturner Forum
für Demokratie, Respekt und Vielfalt“

1.1 Flüchtlings- und Asylpolitik

- Die lange Unterbringung Geflüchteter in großen Landeseinrichtungen als lagerähnliche Einrichtungen mit rigorosen Hausordnungen und fehlender Privatsphäre verhindert nicht nur eine gezielte gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Sondern sie macht die oftmals traumatisierten Betroffenen auch krank, fördert die Isolation und setzt sie dort machtlos dem häufigen Fehlverhalten ihnen gegenüber aus. Hinzu kommen inakzeptable Gefährdungen während der Pandemie. Zahlreiche Grundrechte werden dabei verletzt oder außer Kraft gesetzt. Mit dem problematischen neuen Dienstleistungssicherheitsgesetz sollen verstärkt private Sicherheitsdienste in den zentralen Unterbringungseinrichtungen eingesetzt werden.
- Zudem leben die Geflüchteten und ihre Kinder in ständiger Angst vor Abschiebungen oder vor dem langen perspektivlosen Verweilen, mit psychischen Folgen. Die ehrenamtliche Betreuung und Beratung wird erschwert und bisweilen verhindert. Das politische Versprechen der beschleunigten Bearbeitung von Asylanträgen infolge der zentralen Unterbringung wurde nicht eingehalten. Im Vorjahr waren 31% aller abgelehnten Asylanträge von Gerichten zugunsten der Flüchtlinge aufgehoben worden.

Fragen zu 1.1)

Inwieweit werden Sie und Ihre Partei sich auf Bundes- und Landesebene für eine verkürzte, dezentrale, menschenwürdige und grundgesetzkonforme Unterbringung der Geflüchteten einsetzen und damit für eine Beendigung der bisherigen Unterbringungsform in großen Landeseinrichtungen mit all den negativen Begleitumständen? Und für wie sinnvoll oder problematisch halten Sie die erweiterten Befugnisse privater Sicherheitsdienste in den Flüchtlingsunterkünften (Stichwort: Dienstleistungssicherheitsgesetz)?

Was sollte Ihrer Meinung nach veranlasst werden, um die Behandlung und Betreuung der Geflüchteten und ihrer Kinder deutlich zu verbessern, ihren Aufenthalt in den Landeseinrichtungen bis zur Asylentscheidung erheblich zu verkürzen und ihnen in der Zeit die Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten und sinnvollen Betätigungen zu ermöglichen?

1.2 Integrationspolitik

- Während der Pandemie ist die Integrationspolitik nahezu zum Erliegen gekommen (und finanzielle Mittel wurden teilweise in die Corona-Hilfspakete umgeleitet.) Integrationsangebote im Präsenzformat fallen aus, der digitale Zugang ist nicht für alle gewährleistet. Beim 13. Integrationsgipfel der Kanzlerin im März 2021 wurde „Teilhabe als wesentlich für den Zusammenhalt einer Gesellschaft“ erklärt. Dafür seien „gegenseitiger Respekt und Zugehörigkeit unabdingbar“. Dafür müsse die Integration „systematisch gefördert und vorangebracht werden“.
- Der „Nationale Aktionsplan Integration“ wurde als theoretische Grundlage nun abgeschlossen (5 Jahre nach Beginn der großen Flüchtlingsbewegung 2015/2016), so dass „die erarbeiteten Modelle nun durch alle Akteure in Bund, Ländern und Kommunen in die Praxis umgesetzt werden sollen“. In der Phase IV und V geht es um „Zusammenwachsen und Zusammenhalt“, gegen Gewalt und Diskriminierung, um

Einbürgerung, berufliche Integration, politische Bildung und Partizipation. Dies vor allem in den Bereichen Sport, Gesundheit und Medien, Kultur, Stadtentwicklung und Wohnen, ferner um Diversität in Vereins- und Wirtschaftsstrukturen und mittels interkultureller Öffnung der Verwaltungen.

- Der Migrationsbeauftragte der Bundesregierung hat Ende 2019 dem Bundestag berichtet, dass die Migranten einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung sowie zur Produktivität Deutschlands und zur Volkswirtschaft sowie zum Beschäftigungszuwachs leisten. Damit zahlen sie deutlich mehr an Steuern und Sozialbeiträgen als sie umgekehrt vom Staat erhalten. Jeder 9. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist ein Ausländer. Langfristig kann ihr Beitrag durch ein höheres Bildungsniveau noch gesteigert werden. Der Nutzen überwiegt die Kosten: Laut BAMF lagen die Kosten für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit in 2018 bei insg. 20,8 Mrd. € (davon 7,5 Mrd. € von den Kommunen) und 6,8 Mrd. € für die Bekämpfung der Fluchtursachen.

Fragen zu 1.2:

Welche konkreten politischen Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, um die während der Pandemie brach gefallene Integrationsarbeit auf allen Ebenen wieder zu beleben und zu intensivieren?

Wie stellen Sie sich aus politischer Sicht die konkrete Umsetzung der theoretisch-abstrakten Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplanes in den genannten Handlungsfeldern und Schwerpunkten vor? Wie und mit welchen Akteuren und Finanzmitteln sollen diese tatsächlich und praxisorientiert mit Leben gefüllt werden können?

An welchen Fluchtursachen soll nach den Vorstellungen Ihrer Partei mit welchen Mitteln und in welchen Zusammenhängen und Ländern vor allem angesetzt werden?

1.3. Menschenrechtspolitik

- Das Elend in Moria (mit 10.000 bis 20.000 Geflüchteten) und in anderen menschenunwürdigen unzumutbaren Lagersystemen an der europäischen Außengrenze ist keine „humanitäre Katastrophe“, sondern das Ergebnis einer menschenrechtswidrigen europäischen Politik, die auf die Auslagerung der Verantwortung für Flüchtlinge und Migranten*innen und deren Entrechtung abzielt. Deutschland und die EU entziehen sich der eigenen Verantwortung, die sie auf internationale Organisationen und an die „Grenzschutzagentur“ Frontex auslagern und fragwürdige Deals mit der Türkei und Libyen vereinbart haben.
- Die Frontex-Behörde ist in skandalöser Weise in illegale „Pushbacks“ (Zurückdrängen von Bootsflüchtlingen) auf dem Mittelmeer involviert. Seit 2014 sind insgesamt fast 22.000 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken. Internationale Hilfsorganisationen mit ihren Rettungsbooten werden kriminalisiert oder an der Rettung von Menschenleben gehindert. Die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus den griechischen Lagern nach Deutschland wird aufnahmewilligen Kommunen und Bundesländern politisch untersagt.
- Die Flüchtlings- und Asylpolitik ist zur bloßen Abschiebepolitik verkommen. Die politischen Strategien der europäischen Regierungen einschließlich Deutschlands sind eine Schande für Europa. Die Aussagen im Koalitionsvertrag klingen wie Hohn: „Das Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flücht-

lingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen, zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.“

Fragen zu 1.3:

Werden Sie und Ihre Partei sich energisch für die Beendigung der menschenrechtswidrigen schändlichen Flüchtlings- und Asylpolitik der deutschen Regierung und der EU-Gremien einsetzen – und damit für eine schnellstmögliche Rückkehr zu einer menschenrechtskonformen und humanitären Politik?

Wie werden Sie sich dafür stark machen, dass Deutschland insgesamt sowie vorab aufnahmewillige Bundesländer und Kommunen weitere Kontingente an notleidenden Flüchtlingen aus den griechischen Lagern und aus dem Balkan aufnehmen dürfen?



„Halterner Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt“ 2021